

## **Niederschrift**

über die 11. Sitzung des Kreisausschusses am 26.05.2011

---

### **Anwesend:**

#### **Der Vorsitzende:**

Landrat Pusch, Stephan

#### **Die Kreisausschussmitglieder:**

Caron, Wilhelm Josef  
Dahlmanns, Erwin  
Derichs, Ralf  
Gassen, Guido  
(als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno)  
Horst, Ulrich  
(als Vertreter für Meurer, Maria)  
Jüngling, Liane  
Krekels, Gerhard  
(als Vertreter für Stock, Michael)  
Lenzen, Stefan  
Paffen, Wilhelm  
Reyans, Norbert  
Schlößer, Harald  
Dr. Schmitz, Ferdinand  
Schreinemacher, Walter Leo  
Tholen, Heinz-Theo

#### **Von der Verwaltung:**

Kreisdirektor Deckers, Peter  
Preuß, Helmut  
Schöpgens, Ludwig  
Machat, Liesel  
Nießen, Josef  
Kremers, Ernst  
Schneider, Philipp  
Montforts, Anja

#### **Beginn der Sitzung:**

18.00 Uhr

#### **Ende der Sitzung:**

18.30 Uhr

#### **Es fehlen:**

Dr. Kehren, Hanno\*  
Meurer, Dieter\*  
Meurer, Maria \*  
Stock, Michael\*  
\* entschuldigt

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Neuwahl des Vorstandes gem. §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes
2. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW
3. Gründung der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“
4. Wahl der Mitglieder für die Besetzung der Gremien der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“
  - a) Gesellschafterversammlung
  - b) Aufsichtsrat
5. Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg
6. Auswirkungen der Umsetzung des „Bildungspakets“ auf die Mittagsverpflegung der Schulen in Kreisträgerschaft
7. Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich
8. Einleitung der Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Kreisstraße EK 3
9. Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion betr. „Einführung eines kommunalpolitischen Praktikums für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg“
10. Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH“
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

13. Abberufung eines Prüfers sowie Bestellung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt
14. Einstellung eines Geschäftsführers für die „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“

15. Kauf von Messeinrichtungen für die stationäre sowie die mobile Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg
16. Erneuerung der Kreisstraße K 4 zwischen dem Grenzübergang und dem Ortseingang Waldfeucht – Außerplanmäßige Ausgabe
17. Vergabe eines Auftrags zur Verwertung von Altpapier im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012
18. Vergabe eines Auftrags zur Behältergestaltung für die Schadstoffumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch
19. Bericht der Verwaltung
20. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Neuwahl des Vorstandes gem. §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |
| Kreistag              | 31.05.2011            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Die fünfjährige Amtszeit des in der 45. Verbandsversammlung am 06.09.2006 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Vertreter endet am 14.09.2011.

In seiner Sitzung am 22.06.2006 hatte der Kreistag beschlossen, für die folgende Amtszeit vom 15.09.2006 bis 14.09.2011 Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers zu benennen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 21 Abs. 2 der Satzung des Schwalmverbandes werden in der nächsten Verbandsversammlung am 09.09.2011 der Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu gewählt.

Entsprechend § 16 der Satzung setzt sich der Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus

- je einem Vertreter der Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden,
- je einem Vertreter der Mitgliedskreise Heinsberg und Viersen,
- drei Vertretern der Erschwerer, Gewässereigentümer und Anlieger
- drei von der Landwirtschaftskammer Rheinland vorgeschlagenen, im Verbandsgebiet ansässigen Vertretern und Grundstückseigentümern.

Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter auf Grund der Vorschläge der in § 16 Abs. 1 aufgeführten Mitgliedergruppen und Körperschaften mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 11.04.2011 bittet der Schwalmverband den Kreis Heinsberg, einen Vorschlag für die Benennung als ordentliches Vorstandsmitglied sowie seines Stellvertreters bis zum 11.08.2011 einzureichen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, auch für die nächste Amtszeit Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers zu benennen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |
| Kreistag              | 31.05.2011            |

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ja |
|----------------------------------|----|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kameralen Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar.

Im Gegensatz zur kameralen Vorgehensweise belasten jedoch die Ermächtigungsübertragungen wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2011, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2010 für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage

gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Mit dieser Bestimmung wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Buchung „Allgemeine Rücklage an Deckungsrücklage“ erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2010. Gleichzeitig wird die im Rahmen des Jahresabschluss zum 31.12.2009 gebildete Deckungsrücklage i. H. v. 345.103,88 € vollständig aufgelöst, da die Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 vollständig in Anspruch genommen worden sind oder die Verfügbarkeit zum Ende des Haushaltsjahres 2010 abgelaufen ist.

Im Aufwandsbereich wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 491.257,72 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2011 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2011 (Planfortschreibung). Der gesetzlich bestimmte Ausgleich wird dadurch erreicht, dass im Haushaltsjahr 2010 in Höhe der gebildeten erfolgswirksamen Ermächtigungsübertragungen die bereits angesprochene zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden ist. Die Auflösung dieser Deckungsrücklage erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011.

Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 5.893.491,41 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2010 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2011. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2011 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2010 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2010.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO NRW bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen war der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die vorgesehenen Übertragungen zur Kenntnis zu nehmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Gründung der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |
| Kreistag              | 31.05.2011            |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | kostenneutral |
|----------------------------------|---------------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

In seiner Sitzung am 21.12.2010 hat der Kreistag beschlossen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d.h. selbst durchzuführen. Im Anschluss hieran wurden unter Prozessbegleitung des Gutachterbüros FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH, Bonn, verschiedene Organisationsformen, die für die kommunale Durchführung des Rettungsdienstes in Frage kommen, einer gutachterlichen Betrachtung unterzogen. Nach Auswertung aller herausgearbeiteten Vor- und Nachteile traf der Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung am 22.02.2011 die Entscheidung, den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2012 in Form eines kommunalen Unternehmens des privaten Rechts (gGmbH) durchzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Voraussetzungen zur Gründung einer gGmbH zu schaffen.

Zur Vorbereitung der Neugründung der Gesellschaft wurde in der Zwischenzeit der der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügte Gesellschaftsvertrag entsprechend den gesetzlichen Anforderungen erarbeitet. Hierauf wird Bezug genommen. Der Unternehmensgegenstand beinhaltet die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Kreis Heinsberg nach Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW).

Der im Entwurf vorliegende Gesellschaftsvertrag wurde in Anlehnung an den für die Kreiswasserwerk GmbH bestehenden Gesellschaftsvertrag, insbesondere in Bezug auf die Kompetenzen und die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates, gefertigt. Wie dem Vertrag zu entnehmen ist, wird der Kreis Heinsberg alleiniger Gesellschafter sein. Die Gesellschaft trägt den Namen „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“. Der Gesellschaftsvertrag ist der Bezirksregierung Köln bezüglich der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 115 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) anzuzeigen und wurde dem Finanzamt Geilenkirchen im Hinblick auf die Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit bereits zur Vorabstimmung vorgelegt. Die entsprechende Besetzung der Gremien der Gesellschaft ist unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehen und soll grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages des Kreises Heinsberg erfolgen.

Ergänzend zum vorliegenden Gesellschaftsvertrag wird noch ein zwischen dem Kreis Heinsberg und der RD HS gGmbH abzuschließender Vertrag zur Durchführung des Rettungsdienstes erarbeitet. Mit dem Abschluss des in Rede stehenden Durchführungsvertrages erfolgt die formelle Übertragung der Aufgabe „Durchführung des Rettungsdienstes“ auf die RD HS gGmbH. Im Durchführungsvertrag werden insbesondere Festsetzungen in Bezug auf die Personal- und Sachmittelausstattung der Gesellschaft, die Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle, Aufsichts- und Prüfungsrechte des Kreises etc. getroffen.

Landrat Pusch weist darauf hin, dass der Entwurf des Gesellschaftsvertrages bislang keine Möglichkeit enthält, für den Vertreter der Verwaltung im Aufsichtsrat einen Stellvertreter zu entsenden. Aus Praktikabilitätsgründen solle daher in § 10 Abs. 1 Satz 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Formulierung „gemäß vorstehend zu b)“ gestrichen und damit die Möglichkeit der Entsendung eines Stellvertreters geschaffen werden.

Darüber hinaus sei es aufgrund einer Änderung des GmbH-Gesetzes erforderlich, in § 5 Abs. 2 den Geschäftsanteil als „Geschäftsanteil Nr. 1“ zu bezeichnen.

Schließlich handele es sich bei § 12 Abs. 5 selbstverständlich um Abs. 3.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen des Gesellschaftsvertrages beschließt der Kreisausschuss sodann:

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme), die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des im Entwurf vorliegenden und in den §§ 5, 10 und 12 geänderten Gesellschaftsvertrages die „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“ zu gründen und der Gesellschaft die Durchführung des Rettungsdienstes zu übertragen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die sich im Rahmen des bei der Bezirksregierung Köln zu führenden Anzeigeverfahrens bzw. aufgrund der Anforderungen an die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Geilenkirchen ergeben, vorzunehmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Wahl der Mitglieder für die Besetzung der Gremien der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH“**

**a) Gesellschafterversammlung**

**b) Aufsichtsrat**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |
| Kreistag              | 31.05.2011            |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | kostenneutral |
|----------------------------------|---------------|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

**a) Gesellschafterversammlung**

Gemäß § 7 Abs. 4 des vorliegenden Gesellschaftsvertrages nimmt der Kreis Heinsberg seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch einen vom Kreistag des Kreises Heinsberg bestellten Vertreter wahr.

**b) Aufsichtsrat**

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages regelt im § 10 die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der “Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH”. Neben dem Landrat oder einem von ihm vorzuschlagenden Bediensteten des Kreises sollen dem Aufsichtsrat sieben Kreistagsmitglieder, die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden, angehören. Für jedes entsandte Mitglied ist außerdem ein Stellvertreter zu wählen. Ausgehend von der Zusammensetzung des Kreistages entfallen bei Anwendung des Verhältniswahlsystems vier Mitglieder des zu bildenden Aufsichtsrates auf die CDU und jeweils ein Mitglied auf die SPD, FDP bzw. auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Die zu treffenden Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Erteilung der im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderlichen Freigabeverfügung der Bezirksregierung Köln.

Die CDU-Fraktion schlägt bezüglich der Besetzung der Gesellschafterversammlung Herrn Kreisdirektor Deckers vor.

Für die Besetzung des Aufsichtsrates liegen folgende Wahlvorschläge vor:

|                   | <b>Mitglied</b>          | <b>Stellvertreter/-in</b> |
|-------------------|--------------------------|---------------------------|
| <b>Verwaltung</b> | Landrat Pusch            | Ltd. KVD Schöpgens        |
| <b>Fraktion</b>   |                          |                           |
| CDU               | Eßer, Herbert            | Beckers, Franz-Josef      |
|                   | Schaaf, Edith            | Schlößer, Harald          |
|                   | Krings, Werner           | Dr. Thesling, Hans-Josef  |
|                   | Jansen, Franz-Michael    | Dr. Kehren, Hanno         |
| SPD               | Stock, Michael           | Röhrich, Karl-Heinz       |
| GRÜNE             | Küppers-Hofmann, Elsbeth | Meurer, Maria             |
| FDP               | Lenzen, Stefan           | Rademachers, Andreas      |

Nach kurzer Diskussion über die Größe des Aufsichtsrates und die Notwendigkeit der Beteiligung aller Fraktionen lässt Landrat Pusch über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- a) mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme), Herrn Kreisdirektor Deckers in die Gesellschafterversammlung und
- b) mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung), die oben aufgeführten Personen in den Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützigen GmbH zu entsenden.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Heinsberg**

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | ja |
|----------------------------------|----|

|                          |      |
|--------------------------|------|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | nein |
|--------------------------|------|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

**a) Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung**

Der Kreis Heinsberg betreibt seit dem Jahr 1990 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.03.1989 stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Mit dem Beginn der Messungen hat sich im Bereich der Messanlagen die Zahl der Unfälle mit schweren Personen- und Sachschäden stark verringert. Seit dem o. g. Zeitpunkt werden die eingerichteten Messstandorte durch die Unfallkommission des Kreises einer stetigen Überprüfung auf ihre Notwendigkeit unterzogen bzw. Erhebungen durchgeführt, ob Messanlagen an anderen Standorten zum Einsatz kommen sollen.

Nach der Errichtung eines neuen Messstandortes in Wassenberg (gelegen an der L 117 in Höhe der Einmündung Elsumer Weg) im Jahre 2010 verfügt der Kreis Heinsberg derzeit über zehn stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

Angesichts der Unfallhäufigkeit hat die Unfallkommission des Kreises Heinsberg nunmehr angeregt, in Erkelenz-Grambusch (gelegen an der L 3 für beide Fahrtrichtungen; jeweils unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich der L 46) zwei weitere stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zu errichten.

Die größtenteils bisher benutzten Messtechniken basieren auf analoger Technik, d. h. für den Betrieb dieser Messgerätschaften werden Nassfilme benötigt, deren Lieferung nur maximal für die nächsten vier Jahre gesichert ist. Die auf dem Markt vorhandenen digitalen Systeme bieten aufgrund der technischen Entwicklung erhebliche Vorteile.

So ist z. B. eine unmittelbare Betrachtung der gefertigten Beweisfotos möglich, so dass falsche Kameraeinstellungen direkt und während der Programmierung der Messgerätschaft behoben werden können. Zusätzlich ist die Auswertung der Verkehrsüberwachungsdaten zeitnah möglich, wobei bei der Verwendung von Nassfilmen diese erst zur Entwicklung versandt und anschließend eingescannt und digitalisiert werden müssen.

Die beiden neu zu errichtenden Messstandorte in Erkelenz-Grambusch sollen daher mit der neuen M5 Digitaltechnik ausgerüstet werden. Im Zuge der Errichtung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Wassenberg im Jahr 2010 wurde ebenfalls eine digitale M5 Messgerätschaft angeschafft, die zusätzlich auch noch zur mobilen Geschwindigkeits-

überwachung verwendet werden kann. Für die Bestückung der in Rede stehenden Messstandorte in Erkelenz-Grambusch und Wassenberg ist derzeit nur eine digitale Messeinrichtung vorhanden. Dieses Gerät wird aber zeitweise für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung benötigt und steht somit für diese stationären Standorte nicht permanent zur Verfügung.

Um den immer noch zu hohen Unfallzahlen im Kreisgebiet entgegen zu wirken und eine möglichst umfassende Inbetriebnahme der Messstandorte zu sichern, ist die Anschaffung einer zusätzlichen digitalen Messeinrichtung unumgänglich.

Nach erfolgter Umsetzung weiterer in diesem Jahr vorgesehener Maßnahmen zur Digitalisierung der stationären Standorte können in Zukunft regelmäßig zwei Standorte gleichzeitig betrieben werden. Eine sukzessive Modernisierung aller stationären Anlagen ist in den nächsten Jahren geplant.

## **b) Mobile Geschwindigkeitsüberwachung**

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 16.09.2008 führt der Kreis Heinsberg seit Beginn des Jahres 2009 mobile Geschwindigkeitsüberwachungen im Kreisgebiet durch. Die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgt ausschließlich an Gefahrenstellen. Bei Gefahrenstellen im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes handelt es sich um Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Kindergärten, Schulen, Spielplätze, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzbedürftige Personen befinden.

Wie bereits unter Buchstabe a) erwähnt, beschloss der Kreisausschuss anlässlich der in den vergangenen Jahren leider immer noch relativ hohen Unfallzahlen am 22.06.2010, zusätzlich zur bereits vorhandenen analogen Nassfilmradargerätschaft ein digitales Radarmessgerät anzuschaffen und dieses in das Heck eines Radarwagens einzusetzen. Durch den Einsatz der zweiten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsgerätschaft stellt sich die Statistik im 1. Quartal 2011 der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen wie folgt dar:

Bei 78.293 gemessenen Fahrzeugen wurde festgestellt, dass davon 4.507 Kraftfahrzeugführer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten hatten. Hierbei wurde in 4.223 Fällen ein Verwarnungsgeld ausgesprochen und in 284 Fällen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung innerhalb einer 30 km/h Zone lag bei 94 km/h. Die vorstehenden Zahlen bringen zum Ausdruck, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Verkehrsüberwachung gegeben ist, um der Anzahl der Verstöße und die Höhe der Unfallzahlen massiv entgegen wirken zu können. Die Unfallstatistik des letzten Jahres weist nämlich eine hohe Verkehrsunfalldichte im Kreisgebiet gegenüber dem Landesdurchschnitt auf. Der Kreis Heinsberg liegt mit 452 Unfällen je 100.000 Einwohner weiterhin deutlich über dem für das Land NRW ermittelten Unfallhäufungswert von 378 Unfällen je 100.000 Einwohner.

Hinzu kommt, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle, die auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind, bei 488 Unfällen lag. Gegenüber dem Jahr 2009 bedeutet dies nur einen leichten Rückgang. Die Zahl der Verkehrsunfälle im Bereich der Schulen im Kreisgebiet Heinsberg ist dagegen deutlich gesunken. Um diesen positiven Trend fortzuführen, sind ergänzende Maßnahmen im Rahmen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung unabdingbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist die stets in Absprache mit der Polizei zu erfolgende Messdurchführung zu intensivieren, wobei allein die Senkung der Unfallzahlen im Vordergrund stehen soll. Sowohl Zeitpunkt als auch Dauer der vom Kreis durchzuführenden Überwachung werden – entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums – weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. An welchen Streckenabschnitten die Geschwindigkeitsüberwachung vorgenommen wird, ist vom jeweiligen Gefährdungspotential des Streckenabschnitts sowie von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. In diesem Zusammenhang wird die Kreisordnungsbehörde fortwährend durch die Polizei bzw. die Unfallkommission über Unfallschwerpunkte und mögliche Messstellen unterrichtet. Aufgrund der Tatsache, dass mit den derzeit zur Verfügung stehenden Geschwindigkeitsmessgeräten nur ansatzweise auf neue Gefährdungsmomente flexibel und kurzfristig reagiert werden kann, wird vorgeschlagen, die derzeitige analoge Nassfilmmessgerätschaft durch eine weitere digitale Messgerätschaft, die dann auch für den Einbau in einem Radarwagen oder für den Stativbetrieb geeignet ist, zu ersetzen.

Die mit der vorhandenen digitalen Radarmessgerätschaft dargelegten Vorteile gegenüber einer analogen bekräftigen die beabsichtigte Neuanschaffung.

Der Kreisausschuss bittet die Verwaltung darum, vor einer abschließenden Entscheidung Zahlen zur Unfallhäufigkeit im Kreuzungsbereich L 3/L 46 vorzulegen. Landrat Pusch weist darauf hin, dass die Unfallkommission an der Entscheidung der Verwaltung beteiligt war, kündigt aber an, der Bitte nachzukommen.

Daraufhin wird eine Beschlussfassung zurückgestellt und der Tagesordnungspunkt einvernehmlich an den Kreistag verwiesen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Auswirkungen der Umsetzung des „Bildungspakets“ auf die Mittagsverpflegung der Schulen in Kreisträgerschaft**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Schulausschuss        | 10.05.2011            |
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |

|                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | Einsparung ca. 24.000 € p. a. |
|----------------------------------|-------------------------------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.9 |
|--------------------------|-----|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Folgende Bedarfe können bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, grundsätzlich berücksichtigt werden:

- Aufwendungen für Kita-Ausflüge sowie für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit diese nicht durch den zuständigen Schulträger ohnehin übernommen werden,
- Lernförderung, wenn schulische Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, sowie
- Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen.

Zudem erhalten Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Zwecke der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben einen Gutschein von bis zu 10,00 € monatlich, um Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit zu leisten, Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung zu erhalten sowie die Teilnahme an Freizeiten zu finanzieren.

Für alle Leistungen – mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs – ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag beim Jobcenter zu stellen. Die dort ausgestellten Gutscheine sind den jeweiligen Leistungserbringern vorzulegen und werden von diesen wiederum mit dem Jobcenter/Kreis Heinsberg abgerechnet.

Die Leistungen aus dem „Bildungspaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kindergeldzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld erhalten. Ob sämtliche Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Bildungspaket profitieren, ist derzeit noch unklar.

Obgleich die gesetzlichen Regelungen bereits rückwirkend seit Anfang 2011 gelten, mangelt es bislang noch an konkreten Regelungen.

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungspaketes ergibt sich im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses Handlungsbedarf hinsichtlich der Regelung zur Finanzierung der Mittagsverpflegung. Das Bildungspaket wird jedoch auch in den folgenden Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus (Kreismusikschule) sowie in der nächsten Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule Gegenstand der Beratungen sein.

An den kreiseigenen Schulen, der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch und dem Kreisgymnasium in Heinsberg, wird derzeit eine gemeinsame Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsbetriebes angeboten.

#### a) Rurtal-Schule

In der Rurtal-Schule nehmen zz. 215 Schüler an der Mittagsverpflegung teil. Das Essen kostet den Eltern der Schüler täglich 2,60 €. Den Eltern wird mtl. ein Betrag von 32,50 € im Voraus in Rechnung gestellt.

Die tatsächlichen Kosten, die dem Schulträger entstehen, betragen derzeit 3,35 € (Vertrag mit der Lebenshilfe für Behinderte e. V., Heinsberg).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2005 (Tagesordnungspunkt 15) Folgendes beschlossen:

1. Der Eigenanteil für den Mittagstisch in der Rurtal-Schule beträgt mit Wirkung vom 01.08.2005 2,60 € pro Tag (bzw. 390,00 € pro Jahr oder 32,50 € pro Monat). Eine Anhebung des Eigenanteils wird erneut beraten, wenn die Kosten des Mittagstisches und Milchgetränkes insgesamt den Betrag von 3,60 € überschreiten.
2. Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule entfällt mit Wirkung vom 01.08.2005 auf Antrag für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Die Verpflegungskosten für die Rurtal-Schule belaufen sich entsprechend der Haushaltsansätze 2010 und 2011 auf insgesamt 116.000,00 €. Elternbeiträge werden in Höhe von 45.000,00 € erhoben.

Trotz eines Landeszuschusses von 10.000,00 € ergibt sich ein Defizit von 61.000,00 €. Nach dem aktuellen Stand ist knapp die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler aus sozialen Gründen nach der o. g. Regelung von der Zahlung des Eigenanteils befreit.

Im Rahmen des Bildungspaketes wird einem erweiterten Personenkreis die Mittagsverpflegung per Gutschein bezuschusst. Lediglich 1,00 € ist nach den Regelungen als Eigenanteil nach Abzug der Gutscheinleistung zu zahlen.

Ungeachtet der Einführung des Bildungspaketes und der damit verbundenen Bezuschussung der Mittagsverpflegung einkommensschwacher Schülerinnen und Schüler erscheint es dennoch nicht gerechtfertigt, diesen Personenkreis gegenüber der bisherigen Regelung im Ergebnis schlechter zu stellen. Von daher empfiehlt es sich, dass der Schulträger auf die Geltendmachung des Eigenanteils von 1,00 € ebenso wie bisher verzichtet. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Befreiungsregelung wie folgt neu zu fassen:

Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule entfällt auf Antrag für Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfängern, soweit ein vom zuständigen Jobcenter ausgestellter Gutschein im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) dem Schulträger übergeben wird.

Die Abrechnung der Gutscheinleistungen von 1,60 € würde bei einem derzeitigen Essenspreis von 2,60 € bei 100 von Essen befreiten Kindern und 150 Tagen im Jahr zu Einnahmen in Höhe von 24.000,00 € führen.

Die Leistung der Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler ist als staatliche Aufgabe bei einkommensschwachen Menschen erkannt worden. Folgerichtig ist dies in das Sozialsystem in der Zuständigkeit des Bundes nunmehr gesetzlich übernommen worden. Bislang haben die Kommunen als Schulträger diese Aufgabe aus sozialer Verantwortung übernommen und werden richtigerweise durch das Bildungspaket entlastet. Dennoch bleibt der Kreis Heinsberg als Schulträger bei der bisherigen Regelung, vollständig auf einen Eigenanteil zu verzichten. Gleichzeitig wird der Personenkreis in Anlehnung an den Personenkreis des Bildungspaketes erweitert, über deren konkrete Anzahl keine Informationen vorliegen. Der Kreis Heinsberg bekennt sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung.

#### b) Kreisgymnasium Heinsberg

Die Zahlung des Mittagessens erfolgt über ein Wertmarkensystem. Die Eltern können für ihre Kinder Wertmarkenblocks zu je 10 Wertmarken zu einem Preis von 29,50 € durch Überweisung auf ein Konto des Kreises Heinsberg erwerben. Jedes Essen kostet somit 2,95 €. Der Essenspreis ist kostendeckend kalkuliert.

Eine Regelung zur Ermäßigung für einkommensschwache Schülerinnen und Schüler besteht derzeit nicht. Bislang liegen entsprechende Anfragen nicht vor.

Entsprechend der oben vorgeschlagenen Regelung bei der Rurtal-Schule schlägt die Verwaltung aus Gründen der Gleichbehandlung vor, auch hinsichtlich des Kreisgymnasiums mit gleichem Wortlaut zu beschließen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.

Abschließend wird auf die Regelung bei der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung, verwiesen. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2010 auf Empfehlung des Schulausschusses vom 07.10.2010 entschieden, einen Zuschuss von 2.000,00 € an den Förderverein zu zahlen, um im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzeptes die Mittagsverpflegung von einigen Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Der Zuschuss ist für ein Jahr befristet worden. Eine diesbezügliche Neuregelung der Verfahrensweise wird auf der Grundlage des Beschlusses in einer späteren Sitzung zur Beratung vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, den Beschluss vom 14.04.2005 zu Ziffer 2. wie folgt zu fassen:

Der Eigenanteil für den Mittagstisch bei der Rurtal-Schule und beim Kreisgymnasium entfällt auf Antrag für Empfänger von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach SGB II, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldempfängern, soweit ein von der zuständigen Stelle (i. d. R. Jobcenter oder Sozialamt) ausgestellter Gutschein im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011, BGBl. I, 453, (Bildungspaket) dem Schulträger übergeben wird.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Teilnahme der Janusz-Korczak-Schule am Projekt „Schule von acht bis eins“ für den Primarbereich**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Schulausschuss        | 10.05.2011            |
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.9 |
|--------------------------|-----|

|                            |    |
|----------------------------|----|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | ja |
|----------------------------|----|

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Schule von acht bis eins“ auch im Schuljahr 2011/2012 im Primarbereich Maßnahmen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht anzubieten. Das Konzept der Schule sieht vor, dass an jedem nicht unterrichtsfreien Tag in der Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule oder in nahe gelegenen, geeigneten Räumen Betreuungsmaßnahmen für eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern stattfinden. Eine Betreuungszeit vor dem Unterricht ist nicht erforderlich, da alle Schüler/innen pünktlich zum Unterrichtsbeginn transportiert werden. Innerhalb der Betreuungszeit sollen zwei qualifizierte Betreuer/innen ständig anwesend sein. Im Rahmen der Betreuungsmaßnahme sind u. a. Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Angebote und Sportangebote vorgesehen. Der Verein „Freunde und Förderer der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen e. V.“ hat sich bereit erklärt, die organisatorische und personelle Abwicklung des Programms zu übernehmen. Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ist eine Förderung der Betreuungsmaßnahme mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 € für jede Gruppe (8 bis 15 Schülerinnen und Schüler) der „Schule von acht bis eins“ als Zuwendung/Zuschuss zu den Personalkosten vorgesehen. Neben den durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten werden keine nennenswerten vom Kreis Heinsberg als Schulträger zu übernehmen den Kosten entstehen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich der Janusz-Korczak-Schule zuzustimmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Einleitung der Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Kreisstraße EK 3**

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Sitzungstermin</b> |
|----------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 12.03.2007            |
| Kreisausschuss                   | 22.03.2007            |
| Kreistag                         | 27.03.2007            |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 11.06.2007            |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 16.12.2008            |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 01.12.2009            |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 08.07.2010            |
| Kreisausschuss                   | 16.09.2010            |
| Kreistag                         | 23.09.2010            |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 27.10.2010            |
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 12.05.2011            |
| Kreisausschuss                   | 26.05.2011            |
| Kreistag                         | 31.05.2011            |

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b> | nein |
|----------------------------------|------|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| <b>Leitbildrelevanz:</b> | 3.5 |
|--------------------------|-----|

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Inklusionsrelevanz:</b> | nein |
|----------------------------|------|

In seiner Sitzung am 27. März 2007 hat sich der Kreistag des Kreises Heinsberg für die Planung und Ausführung einer neuen Kreisstraße „EK 3“ von Gangelt-Birgden bis Geilenkirchen-Gillrath ausgesprochen.

Zur Ausführung des Vorhabens bedarf es eines bestandkräftigen Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Köln.

Dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 eine erste Objektplanung vorgestellt. Der Ausschuss hat hierbei den einstimmigen Beschluss gefasst, diese Planung der EK 3 in einer späteren Sitzung nochmals zur Tagesordnung zu stellen. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang, dass der Streckenbereich von der K 13 (ehemals L 227) bis zur B 56 in Geilenkirchen-Gillrath in zwei Planfeststellungsabschnitte aufgeteilt werden soll.

Den ersten Abschnitt soll der Bereich von der Kreisstraße K 13 (ehemals L 227) bei Birgden bis zur Abfallumschlaganlage Hahnbusch bilden. Ab der Abfallumschlaganlage Hahnbusch soll der zweite Abschnitt bis zur B 56 in Gillrath folgen (s. Anlage 3 der Einladung zur Kreisausschusssitzung).

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, der vorgestellten Planung zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, die diesbezüglichen Anträge auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen.

Den von der SPD-Fraktion in der Sitzung mündlich eingebrachten Antrag, den Neubau der EK 3 von der K13 am 1. Kreisverkehr hinter der Ortslage Birgden (Ortsumgehung Birgden) enden zu lassen und ab dem genannten Bereich lediglich eine Ertüchtigung der vorhandenen Kreisstraße vorzunehmen, hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Sodann hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr über den gegenüber dem Verwaltungsvorschlag erweiterten und der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 4 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen wie folgt beschlossen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag mehrheitlich (bei 5 Nein-Stimmen), der vorgestellten Planung unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, die diesbezüglichen Anträge auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen:

Über den Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns für den 2. Planfeststellungsabschnitt wird nach bestandskräftigem Abschluss der Planfeststellung für diesen Abschnitt und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehrsentwicklung, insbesondere infolge der vollständigen Fertigstellung der B 56n, nochmals mit den Geilenkirchenern beraten.

Sofern erforderlich, wird sodann von Seiten des Kreises bei der Bezirksregierung Köln eine Planergänzung oder -änderung beantragt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei (5 Nein-Stimmen), der vorgestellten Planung unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen, die diesbezüglichen Anträge auf Planfeststellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, einzureichen:

Über den Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns für den 2. Planfeststellungsabschnitt wird nach bestandskräftigem Abschluss der Planfeststellung für diesen Abschnitt und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehrsentwicklung, insbesondere infolge der vollständigen Fertigstellung der B 56n, nochmals mit den Geilenkirchenern beraten.

Sofern erforderlich, wird sodann von Seiten des Kreises bei der Bezirksregierung Köln eine Planergänzung oder -änderung beantragt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion betr. „Einführung eines kommunalpolitischen Praktikums für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg“**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreistag              | 07.04.2011            |
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |
| Kreistag              | 31.05.2011            |

Es wird auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2011 verwiesen, der der Einladung zur Kreistagssitzung am 07.04.2011 als Anlage 2 beigelegt war.

In der Kreistagssitzung am 07.04.2011 bestand fraktionsübergreifend Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu beraten.

Vor der Kreisausschusssitzung hat die SPD-Fraktion den übrigen Kreistagsfraktionen ein Arbeitspapier zur weiteren Abstimmung zur Verfügung gestellt. Eine Vorabstimmung dieses Arbeitspapiers war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Der Kreisausschuss sieht daher einvernehmlich von einer Beschlussempfehlung ab und verweist den Tagesordnungspunkt zur unmittelbaren Beschlussfassung an den Kreistag.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Antrag nach § 5 GeschO der CDU-Fraktion betr. „Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Vogelsang ip gGmbH“**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> |
|-----------------------|-----------------------|
| Kreisausschuss        | 26.05.2011            |
| Kreistag              | 31.05.2011            |

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 5 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 09.05.2011 verwiesen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

**a) Jahresabschluss 2009**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den genehmigten Jahresabschluss des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 321.720.565,- € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2009 vorbehaltlos Entlastung.

Entsprechend dieser Beschlussempfehlung wäre es grundsätzlich so, dass die weiteren Beratungen in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses stattgefunden hätten, bevor es dann in der Kreistagsitzung am nächsten Dienstag zur Beschlussfassung gekommen wäre.

Hierzu muss man aber wissen, dass der Kreistag dann gleichzeitig über die Verwendung des Ergebnisses, also den Jahresüberschuss von 5.940.389,- € zu befinden hätte.

Nach der derzeitigen Rechtslage besteht hierzu kein Entscheidungsspielraum. Da der Wert der Ausgleichsrücklage des Kreises dem Wert in der Eröffnungsbilanz entspricht – also dem Höchststand – ist eine „Auffüllung“ nicht möglich. Es hätte somit eine Verbuchung in die Allgemeine Rücklage zu erfolgen.

Allerdings soll möglicherweise in der 2. Jahreshälfte eine Anpassung dieser gesetzlichen Regelung erfolgen, die unter Umständen eine Dynamisierung der Ausgleichsrücklage zur Folge hat. Für diese Gesetzesänderung setzen sich auch die kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag und Städte- und Gemeindebund) ein.

Mit mir ist deshalb abgestimmt – und das wurde auch in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses so seitens der Verwaltung vorgetragen –, dass mit dem Beschluss des Kreistages noch gewartet werden sollte, damit der Kreis sich diese Möglichkeit der flexibleren Rücklagengestaltung nicht verbaut. Eine Beschlussfassung durch den Kreistag wird vor diesem Hintergrund abhängig vom Stand der Überlegungen zur Änderung der gesetzlichen Vorschriften auf Landesebene voraussichtlich erst nach den Sommerferien bzw. könnte deshalb unter Umständen erst im November 2011 erfolgen.

Über die weitere Entwicklung zu dieser Thematik werde ich zu gegebener Zeit berichten.

**b) Optionsentscheidung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW**

In der letzten Sitzung des Kreisausschusses hatte ich Sie darüber informiert, dass das für die Vorprüfung zuständige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Kreis Heinsberg nicht als Optionskommune vorgeschlagen hat. Zwischenzeitlich ist auch die Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung, in der sämtliche Optionskommunen abschließend benannt sind, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Damit ist das Zulassungsverfahren abgeschlossen.

Da die Vorauswahl des Landesministeriums für mich seinerzeit nicht nachvollziehbar war, hatte ich dort um Offenlegung der Entscheidungskriterien gebeten. Mitte April dieses Jahres wurden Herr Kreisdirektor Deckers und Frau Dezernentin Machat im Ministerium daher umfassend über die Einzelheiten der Auswahlentscheidung informiert. Letztlich hat neben den eingereichten Konzepten insbesondere die arbeitsmarktpolitische Situation vor Ort den Ausschlag für die Empfehlung des Landesministeriums gegeben. Die Qualität des vom Kreis Heinsberg eingereichten Konzepts ist nach ausdrücklichem Bekunden des Ministeriums sehr gut gewesen. Da die Arbeitslosen- und Ausländerquoten in anderen Kreisen bzw. kreisfreien Städten allerdings wesentlich ungünstiger als im Kreis Heinsberg sind, hat sich das Landesministerium dazu entschlossen, dort Schwerpunkte zu setzen.

Nach dem sehr konstruktiven Gespräch sehe ich für den Kreis keine realistische Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Ministerien vorzugehen. Der Deutsche Landkreistag hat allerdings angekündigt, sich auf politischer Ebene für eine generelle Öffnung der Optionsmöglichkeit einsetzen zu wollen.

**c) 40 Jahre Kreis Heinsberg**

Am 01.01.2012 jährt sich zum 40. Mal die Gründung des Kreises Heinsberg. Dieses Jubiläum möchte ich sowohl zum Anlass nehmen, gemeinsam mit den Bürgern, der Politik und den Mitarbeitern der Verwaltung die Erfolgsgeschichte des Kreises zu feiern, als auch dazu nutzen, der Bevölkerung die Arbeit einer Kreisverwaltung näher zu bringen. Es ist daher geplant, am 22. Juni 2012 – unterstützt von der Kreissparkasse – ein Konzert mit namhaften „kölschen“ Bands, am 23. Juni ein gemeinsames Fest von Politik und Verwaltung und am 24. Juni einen Tag der offenen Tür zu veranstalten. Über nähere Einzelheiten dieser Veranstaltungen werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

**d) Aufstellung akquirierter Fördermittel**

In seiner Sitzung vom 29.04.2010 hat der Kreisausschuss beschlossen, von der Einrichtung einer zentralen Stelle einer Regionalmanagerin/eines Regionalmanagers abzusehen. Zugleich habe ich zugesagt, die Politik regelmäßig über die akquirierten Fördermittel zu informieren. Ich möchte dieser Zusage dadurch nachkommen, dass ich der Niederschrift eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Fördermittel beifüge (s. Anlage 1).

**e) Genehmigung des Haushaltes 2011**

Mit Verfügung vom 17.05.2011 hat die Bezirksregierung Köln den Haushalt des Kreises für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist gestern erfolgt.

**f) Inklusion / Betrieb der Kantine im Kreishaus**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2011 das Thema „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ behandelt. Dies möchte ich zum Anlass nehmen, Sie über Folgendes zu informieren:

Unabhängig von der UN-Konvention haben die Ministerien des Landes NRW zwischenzeitlich einen gemeinsamen Runderlass veröffentlicht, der es ermöglicht, im Rahmen von Vergabeverfahren Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt zu berücksichtigen. Die Verwaltung beabsichtigt, sich künftig an diesem lediglich zur Anwendung empfohlenen, nicht aber verbindlich vorgegebenen Runderlass zu orientieren. Dass das Thema Inklusion in den praktischen Alltag der Verwaltung Einzug gefunden und nicht bloße Theorie geblieben ist, zeigt sich aktuell daran, dass künftiger Pächter der Kantine im Kreishaus die Prospex gGmbH sein wird. Die Prospex gGmbH – selbst Betreiber einer Behindertenwerkstatt – wird von den beiden Großküchen ihrer Partner und Gesellschafter, dem Lebenshilfe Heinsberg e.V. und den Gangelter Einrichtungen Maria Hilf, mit Halbfertig- und Fertigwaren beliefert. Die Speisen werden in der Kantine des Kreishauses unter Anleitung einer geschulten Fachkraft von behinderten Menschen zubereitet und ausgegeben.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Anfragen**

Hierzu liegt nichts vor.

**Übersicht über Fördermaßnahmen**  
**(Fortschreibung für den Zeitraum 1. April 2010 – 31. März 2011)**

| Amt                                      | Art der Maßnahme                                                                                     | Fördernde Stelle             | Gesamtkosten<br>(ca. Beträge in €) | Förderbetrag<br>(ca. Beträge in €) |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung | Landesprogramm „Kultur und Schule“                                                                   | Land NRW                     | 58.900,00                          | 43.300,00                          |
|                                          | Förderung der Musikschulen                                                                           | Land NRW                     | 1.071.400,00                       | 19.400,00                          |
|                                          | Projekt des Bauernmuseums Selfkant e. V.                                                             | Landschaftsverband Rheinland | 66.100,00                          | 46.500,00                          |
|                                          | Arbeiten und Lernen                                                                                  | Jobcenter                    |                                    | 18.700,00                          |
|                                          | Trainingszentrum Bürokommunikation                                                                   | Jobcenter                    |                                    | 32.000,00                          |
|                                          | Integrationskurse                                                                                    | BAMF                         |                                    | 181.300,00                         |
|                                          | Lehrgänge zur Erlangung des Hauptschulabschlusses/der Fachoberschulreife mit Arbeitsweltorientierung | Land NRW und ESF             | 73.800,00                          | 35.600,00                          |
|                                          | Zuwendungen aus dem Weiterbildungsgesetz NRW                                                         | Bezirksregierung Köln        |                                    | 428.700,00                         |
|                                          | Geld oder Stelle Janusz-Korczak-Schule GK                                                            | Land NRW                     |                                    | 15.000,00                          |
|                                          | Schule von acht bis eins Janusz-Korczak-Schule GK                                                    | Land NRW                     |                                    | 5.000,00                           |

|                                       |                                                                                                                |                                             |           |                                                                                      |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------|
|                                       | Kein Kind ohne Mahlzeit<br>Rurtal-Schule Oberbruch                                                             | Land NRW                                    | 43.900,00 | 16.600,00                                                                            |
|                                       | Vertiefte Berufsorientierung an Förderschulen<br>Janusz-Korczak-Schule GK                                      | Stiftung Partner für<br>Schule NRW          |           | 4.000,00                                                                             |
|                                       | Kom op!<br>Berufskolleg Erkelenz                                                                               | EU-Geschäftsstelle<br>Bezirksregierung Köln |           | 3.500,00                                                                             |
|                                       | TEST-Europe<br>Berufskolleg Erkelenz                                                                           | Leonardo-<br>Mobilitätsprojekt              |           | 21.300,00                                                                            |
|                                       | Berufsorientierungscamp Rurtal-Schule                                                                          | Stiftung Partner für<br>Schule NRW          | 7.500,00  | 7.500,00                                                                             |
| Amt für Gebäudewirtschaft             | Energetische Sanierung des Kreishauses                                                                         | Konjunkturpaket II                          |           | 2.700.000,00<br>(davon insgesamt<br>abgerufen:<br>ca. 1,2 Mio €)                     |
|                                       | Energetische Sanierung und Entkernung des<br>Umkleidegebäudes der Schulsportanlage<br>„Im Klevchen“, Heinsberg | Konjunkturpaket II                          |           | 150.000,00<br>(davon im o. a.<br>Zeitraum Restsumme<br>von 20.500,00 €<br>abgerufen) |
|                                       | Energetische Sanierung und Erweiterung der<br>Sporthalle am Berufskolleg Erkelenz                              | Konjunkturpaket II                          |           | 2.150.000,00<br>(davon insgesamt<br>abgerufen:1,17 Mio €)                            |
| Straßenverkehrsamt                    | Örtliche Verkehrssicherheitsaktion:<br>Unfallprävention Junge Erwachsene                                       | Bezirksregierung Köln                       | 7.600,00  | 5.100,00                                                                             |
| Vermessungs- und<br>Katasteramt       | Bildung von Richtwertzonen im Bereich der<br>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses                          | Land NRW                                    | 50.000,00 | 50.000,00                                                                            |
|                                       | Scannen von Grenzniederschriften im Bereich<br>Katasternachweis                                                | Land NRW                                    | 32.500,00 | 32.500,00                                                                            |
| Amt für Umwelt und<br>Verkehrsplanung | Anlegung von Teichen im Naturschutzgebiet<br>(NSG) Gangelter Bruch                                             | Land NRW                                    | 8.700,00  | 6.900,00                                                                             |
|                                       | Anlegung von Teichen im                                                                                        | Land NRW                                    | 10.900,00 | 6.500,00                                                                             |

|  |                                                                                                                                                  |          |               |                        |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------|------------------------|
|  | Landschaftsschutzgebiet (LSG) Kirchhovener Bruch                                                                                                 |          |               |                        |
|  | Landschaftspflegearbeiten in diversen Naturschutzgebieten                                                                                        | Land NRW | 40.600,00     | 28.400,00              |
|  | Vorstudie zu den Landschaftsplänen II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sowie III/8 „Baaler Riedelland und obere Rurniederung“ | Land NRW | 11.500,00     | 9.200,00               |
|  | Straßenbauvorhaben des Kreises                                                                                                                   |          |               |                        |
|  | - Ausbau EK 5 Haaren-Kirchhoven-Heinsberg (1. Bauabschnitt)                                                                                      | Land NRW | 11.038.000,00 | 7.174.600,00 bewilligt |
|  | - Ausbau Heinsberg-Lieck bis zur B 221 bei Heinsberg-Schleiden (2. Bauabschnitt)                                                                 | Land NRW | 6.356.000,00  | 4.131.000,00 bewilligt |